

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.910.599	3.765.764	3.807.060	4.128.342	4.299.189	4.449.211
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.603	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.994	105.000	95.000	95.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-145.826	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	250.402	500.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.074.022	4.374.964	4.361.260	4.682.542	4.808.389	4.958.411
11	Personalaufwendungen	-2.205.579	-2.280.051	-2.338.838	-2.362.226	-2.385.849	-2.409.707
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.040.659	-1.401.200	-1.384.700	-1.517.200	-1.532.700	-1.537.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.647.232	-5.464.029	-5.547.123	-6.038.463	-6.308.891	-6.580.605
15	Transferaufwendungen	-212.548	-221.659	-213.718	-210.719	-210.719	-210.585
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-114.939	-113.423	-122.084	-121.884	-122.884	-122.884
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.220.957	-9.480.362	-9.606.463	-10.250.492	-10.561.042	-10.861.481
18	Ordentliches Ergebnis	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.146.935	-5.105.398	-5.245.204	-5.567.950	-5.752.653	-5.903.069

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.528	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.538	105.000	95.000	0	95.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	11.019	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.335	107.200	102.200	0	102.200	57.200	57.200
10	Personalauszahlungen	-2.206.838	-2.280.051	-2.338.838	0	-2.362.226	-2.385.849	-2.409.707
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.147.102	-1.401.200	-1.384.700	0	-1.517.200	-1.532.700	-1.537.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-19.955	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-126.709	-111.623	-120.084	0	-120.084	-121.084	-121.084
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.500.604	-3.792.874	-3.843.622	0	-3.999.510	-4.039.632	-4.068.491
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.432.269	-3.685.674	-3.741.422	0	-3.897.310	-3.982.432	-4.011.291
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.288.682	3.015.000	5.415.000	0	10.650.000	9.105.000	6.675.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.981	5.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.296.663	3.020.000	5.417.000	0	10.652.000	9.107.000	6.677.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-132.459	-200.000	-155.000	0	-620.000	-890.000	-340.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.651.626	-6.155.000	-8.250.000	-4.670.000	-14.535.000	-11.900.000	-8.960.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-186.967	-226.800	-229.000	0	-156.800	-276.800	-286.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.623	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.033.674	-6.581.800	-8.634.000	-4.670.000	-15.311.800	-13.066.800	-9.586.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.737.011	-3.561.800	-3.217.000	-4.670.000	-4.659.800	-3.959.800	-2.909.800
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.169.280	-7.247.474	-6.958.422	-4.670.000	-8.557.110	-7.942.232	-6.921.091

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.647.256	3.515.021	3.534.080	3.855.716	4.055.248	4.238.183
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.603	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.569	50.000	45.000	45.000	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-156.845	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	250.402	500.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.748.236	4.066.721	4.030.780	4.352.416	4.506.948	4.689.883
11	Personalaufwendungen	-586.926	-612.323	-610.045	-616.146	-622.307	-628.530
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.323.706	-5.114.375	-5.181.167	-5.661.661	-5.948.149	-6.229.127
15	Transferaufwendungen	-204.946	-221.659	-213.718	-210.719	-210.719	-210.585
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	309.783	-21.689	-27.656	-27.456	-27.456	-27.456
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.805.795	-5.985.048	-6.047.587	-6.530.981	-6.823.631	-7.110.698
18	Ordentliches Ergebnis	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.057.559	-1.918.327	-2.016.807	-2.178.565	-2.316.683	-2.420.815

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2021 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen = 600 € (= Ansatz 2020)
- b) Entgelte für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW = 200 € (= Ansatz 2020).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.000 € (Ansatz 2020 = 50.000 €) handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen zur Koordinierung der Planungsleistungen für die Ortsumgehung Senden-Bösensell. Durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW werden 15.000 € und durch die Gemeinde Senden 30.000 € erstattet.

Zu Zeile 08:Aktivierbare Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierbare Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (Ansatz 2020 = 500.000 €) erwartet. Der Ansatz für 2021 ist gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren, weil die Bauausführung bei dem für 2021 geplanten Neubau der Brücke in Ahsen durch den Kreis Recklinghausen bzw. durch ein Ingenieurbüro erfolgt. Aktivierbare Eigenleistungen können hier nicht erbracht werden.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2020 bei 15.000 €.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeitanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2021 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Pachten, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.528	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.250	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.569	50.000	45.000	0	45.000	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.347	51.700	46.700	0	46.700	1.700	1.700
10	Personalauszahlungen	-587.798	-612.323	-610.045	0	-616.146	-622.307	-628.530
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.902	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.588	-20.189	-25.956	0	-25.956	-25.956	-25.956
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-631.288	-647.513	-651.001	0	-657.102	-663.263	-669.486
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-623.941	-595.813	-604.301	0	-610.402	-661.563	-667.786
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.288.682	3.015.000	5.415.000	0	10.650.000	9.105.000	6.675.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.581	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.295.263	3.015.000	5.415.000	0	10.650.000	9.105.000	6.675.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-132.459	-200.000	-155.000	0	-620.000	-890.000	-340.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.651.626	-6.155.000	-8.250.000	-4.670.000	-14.535.000	-11.900.000	-8.960.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.440	-1.500	-1.700	0	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-62.623	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.848.146	-6.356.500	-8.406.700	-4.670.000	-15.156.500	-12.791.500	-9.301.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.552.884	-3.341.500	-2.991.700	-4.670.000	-4.506.500	-3.686.500	-2.626.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.176.825	-3.937.313	-3.596.001	-4.670.000	-5.116.902	-4.348.063	-3.294.286

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	-1.821	0	0	0	0	0	0	-220.000	-220.000
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.821	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.785.744	-3.000.000	-1.300.000	-1.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-19.010.000	-27.810.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.375	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.479	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.786.639	-3.000.000	-1.300.000	-1.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-19.010.000	-27.810.000

Erläuterungen:

Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenerhaltung. Die in 2021 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt.

Um den Auftrag für die im Frühjahr 2022 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2021 vergeben zukommen, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt.

Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:

- Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwege (Förderanteil + Eigenanteil),
- eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und die
- aktivierten Eigenleistung (10% der Baukosten).

Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5 Mio €/Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K01/K51 Querungshilfe K 01 / K 51 Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	85.000	85.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K02/A13R Bürgeradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-4.880	0	-105.000	0	105.000	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	895.000	0	205.000	0	0	150.000	1.250.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude Baumaßnahmen	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.880	0	-1.000.000	0	0	0	0	-50.000	-1.050.000
<p>Erläuterungen: Die K 2 AN 13 liegt zwischen der L 810 und der B 58. Die Kreisstraße hat eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Insbesondere durch den hohen Anteil an Schwerlastverkehr sind Radfahrer auf dieser Kreisstraße einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Die Radwegbaumaßnahme wird auf Rang 13 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Unter Einhaltung der Rangfolge könnte der Radweg frühestens 2025ff realisiert werden. Da die Strecke aktuell von einigen Kindern der Anlieger als Schulweg genutzt wird, wurde von diesen der Wunsch geäußert, einen Teilbereich in Eigenleistung als Bürgeradweg herzustellen. In Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden Nordkirchen und Senden wurde seinerzeit dem Wunsch der Anlieger entsprochen. Die Grunderwerbsverhandlungen wurden aufgenommen. Die letzten Unstimmigkeiten konnten geklärt werden. Da für die Grunderwerbsverhandlungen bereits die konkrete Planung erstellt wurde, soll das Teilstück als Ersatzmaßnahme vorgezogen werden. Zum einen werden oft zum Jahresende nicht in Anspruch genommene Fördermittel für kurzfristig umzusetzende Projekte neu vergeben. Aufgrund der Baureife, könnte im Fall einer zusätzlichen Fördermöglichkeit mit der Maßnahme kurzfristig begonnen werden. Darüber hinaus wäre dies auch eine alternative Maßnahme, wenn sich Verzögerungen beim Grunderwerb anderer Radwegbaumaßnahmen abzeichnen sollten.</p>									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	0	-280.000	-645.000	0	-85.000	400.000	0	-280.000	-610.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.070.000	755.000	0	35.000	400.000	0	1.070.000	2.260.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-30.000	0	0	-50.000	-80.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.300.000	-1.400.000	0	-90.000	0	0	-1.300.000	-2.790.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Fahrbahn der K 2 AN 11 ist stark geschädigt. Insbesondere sind starke Rissbildungen zu beobachten. Die Strecke wurde bei der letzten Bewertung in "5" (mangelhaft) eingestuft. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist eine grundlegende Erneuerung der 2,7 km langen Strecke unumgänglich. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Da mit einer vorhandenen Fahrbahnbreite von ca. 7 m die Kreisstraße verhältnismäßig breit ist, soll der Querschnitt neu aufgeteilt werden. Es ist geplant, die Fahrbahn auf 6,0 m zu reduzieren, um dadurch Platz für die Anlage eines Radweges zu schaffen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat signalisiert, anteilig für den Radweg, den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	0	0	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	830.000	830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinnum	-5.210	0	0	0	-70.000	-80.000	0	-20.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	400.000	0	0	630.000	250.000	0	400.000	1.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-30.000	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.210	-400.000	0	0	-700.000	-300.000	0	-400.000	-1.400.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 2 AN 3 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die Planungen sind noch mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen abzustimmen. Der Kreis Unna beabsichtigt die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Hierzu wurde Ende 2019 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Ein Teil der Maßnahme (Kreisverkehrsplatz) sollte ursprünglich bereits 2020 umgesetzt werden, sodass in der HH-Planung 2020 entsprechende Mittel (420.000 €) angesetzt wurden. Um Verkehrskonflikte zu vermeiden, soll mit der gesamten Maßnahme erst begonnen werden, wenn die Brücke an der K 9 zwischen Olfen und Ahsen für den Verkehrsteilnehmer wieder freigegeben ist (Frühjahr 2022). Die gesamte Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Olfen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg und für den Kreisverkehr zu übernehmen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinnum	12.839	0	100.000	0	0	0	0	-225.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.000	0	100.000	0	0	0	0	745.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-3.970	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.191	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
Erläuterungen: Die Maßnahme wurde im Oktober 2015 baulich fertiggestellt. Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann mit dem Fördergeber erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in 2020/2021 abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Stadt Offen.									
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	-1.190.000	0	-1.190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3.210.000	0	3.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-100.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	-4.300.000
Erläuterungen: Die K 4 AN 6 liegt östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Abschnitt weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bohrsondierungen ist der vorhandene Aufbau zu gering und entspricht nicht den Anforderungen einer Kreisstraße. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau sowie Verbreiterung der Fahrbahn entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6,00 m. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung zum Kreisverkehr zu übernehmen.									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	132.275	100.000	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	180.000	100.000	0	0	0	0	0	450.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-47.725	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	-140.230	-20.000	5.000	0	0	0	0	-155.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	192.900	80.000	5.000	0	0	0	0	345.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-333.130	-95.000	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000
Erläuterungen:									
Die Maßnahme wurde im Dez. 2019 baulich fertiggestellt. In 2020/2021 erfolgen die Schlussabrechnung der Bauleistungen und des Grunderwerbes, sodass die Maßnahme in 2021 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.									
66K04KV/IMÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-W-Haverkamp-Str Senden	0	0	-15.000	0	-145.000	60.000	0	0	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	505.000	95.000	0	0	600.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-15.000	0	0	-5.000	0	0	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-650.000	-30.000	0	0	-680.000
Erläuterungen:									
Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt in 2022 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Anlage von Mittelinseln und Fußgängerüberwegen sollen zur Verkehrssicherheit beitragen. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten (Kosten ca. 0,6 Mio. €).									
Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll zudem als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden (Kosten ca. 100.000 €). Vorab werden durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.									
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Offen	0	0	0	0	-600.000	0	0	0	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.400.000	0	0	0	1.400.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreisshaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-150.000	0	0	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.850.000	0	0	0	-1.850.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Abschnitt 3 der K 7 liegt zwischen der K 14 (Olfen) und der Kreisgrenze zu Unna. Die Kreisstraße weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollaubbau sowie die Verbreiterung der Fahrbahn entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6,00 m. In die weiteren Planüberlegungen soll auch der Bau eines Radweges miteinfließen. Der Kreuzungsbereich K 7 / K 14 ist noch mit der Planung zur Verlegung der K 14 im Bereich Haus Sandfort abzustimmen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K08/AN1R Radweg K 8 AN 1 Olfen	0	0	0	0	-25.000	25.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	165.000	35.000	0	0	200.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-15.000	-10.000	0	0	-25.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-175.000	0	0	0	-175.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die auch als "Panzerstraße" bekannte K 8 besitzt keine Geschwindigkeitsbegrenzung und weist einen sehr geradlinigen Streckenverlauf auf. Aufgrund der überhöhten Geschwindigkeit kommt es oft zu Gefahrensituationen, insbesondere im Bereich der querenden Radrouten und Anschlüsse an das Wirtschaftswegenetz. Zugleich weist der Streckenabschnitt ein immer höheres Radverkehrsaufkommen durch die steigende touristische Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge auf. Insbesondere seit der Öffnung des stillgelegten Truppenübungsplatzes nutzen vermehrt Radfahrerinnen und Radfahrer die K 8. Der Ansatz umfasst den Lückenschluss (300 m) zwischen der B 58 und der Einmündung auf Höhe Ermkum 45. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fuchtelner Mühle in Olfen	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	-13.120	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.821	0	0	0	0	0	0	245.000	245.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.941	0	0	0	0	0	0	-490.000	-490.000
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-2.247	0	-260.000	0	-220.000	425.000	0	-980.000	-1.035.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.740.000	0	0	425.000	0	0	2.165.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-70.000	0	-20.000	0	0	0	-90.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.247	0	-1.930.000	0	-200.000	0	0	-980.000	-3.110.000
<p>Erläuterungen: Im April 2018 wurde bei einer Untersuchung der Lippebrücke ein hohes Sicherheitsrisiko festgestellt. Aufgrund der Einsturzgefahr musste die Brücke mit sofortiger Wirkung auf unbestimmte Zeit komplett gesperrt werden. Eine Instandsetzung der Brücke ist nicht möglich. Bisiang war die Brücke über die Lippe mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m nur einspurig befahrbar. Ein Geh- oder Radweg war nicht vorhanden. Federführend wird aktuell durch den Kreis Recklinghausen die Planung für ein Ersatzbauwerk in gleicher Lage vorangetrieben. Der Querschnitt der neuen Brücke umfasst zwei Fahrspuren für Kraftfahrzeuge (je 3,25 m) und einen separaten Geh- und Radweg (2,50 m). Die Brücke wird auf beiden Kreisseiten höhengleich an die vorhandenen Straßenkörper angeschlossen. Die Anordnung des Geh- und Radweges erfolgt auf der nordwestlichen Seite und wird ca. 270 m auf Coesfelder Kreisgebiet fortgeführt und an dem bereits, bis zur Zufahrt zum Waldparkplatz, vorhandenen Radweg angeschlossen. Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Offen nach Ansen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Organisatorisch wird die Brücke vom Kreis Recklinghausen betreut. Die anstehenden Kosten für das Brückenbauwerk sind hälftig zwischen den Kreisen zu teilen. Die Brückenerneuerung wird mit 75 % der Radweg mit 70 % gefördert. Zudem übernimmt die Stadt Offen für den Radweg den Eigenanteil.</p>									
66K09N Südwestumgehung Offen (K 9n)	144.014	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	155.000	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-10.987	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	103.732	0	0	0	100.000	0	0	-458.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	110.200	0	0	0	100.000	0	0	442.000	542.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.468	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p>Erläuterungen: Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über die „Steuer“ auf 24 t beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug mit einer Länge von rd. 3,1 km nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Vor dem Hintergrund des neu angesiedelten Gewerbegebietes im Bereich des Kreuzungspunktes K 11 / B 525 wird die überörtliche Bedeutung der K 11 und die Notwendigkeit zur Aufnahme aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Schwerverkehrs, deutlich zunehmen. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, soll die Brücke erneuert werden. Da der vorhandene Straßenaufbau in den Anschlussbereichen nicht den Anforderungen der heutigen bzw. künftigen Verkehrsbelastung entspricht, soll dieser Bereich im Vollausbau erneuert werden. Gleichzeitig ist auch die Anlage eines Radweges auf einer Länge von 510 m vorgesehen. Damit wird im Bereich der Brücke die Verkehrssicherheit erhöht. Ziel ist es aber, mittelfristig auf der gesamten Strecke einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen. Es wurde eine Förderung in Höhe von 60% bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Nottuln. Mit der Baumaßnahme soll Anfang 2021 begonnen werden. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018/2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich 2022.</p>									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-66.334	-75.000	-25.000	0	100.000	0	0	-75.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	625.000	125.000	0	150.000	0	0	675.000	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-66.334	-50.000	0	0	-50.000	0	0	-100.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-650.000	-150.000	0	0	0	0	-650.000	-800.000
<p>Erläuterungen: Der Abschnitt 5 der K 11 liegt zwischen der B 525 und Schapdetten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Die Kreisstraße hat nur eine Fahrbahnbreite von 5 m. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Die Unfallstatistik weist in den letzten 10 Jahren 3 Unfälle auf, davon einen mit tödlichem Ausgang. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Maßnahme wird auf Rang 4 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Eine Bewilligung der Förderung in Höhe von 70 % ist ab 2020 eingeplant. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
<p>Erläuterungen: Der Isfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant, in 2023 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</i>									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	-620.000	0	0	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	2.280.000	0	0	2.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.700.000	0	0	-2.700.000
Erläuterungen: Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastung ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. In die weiteren Planüberlegungen sollen die Umsetzbarkeit einer Kurvenanpassung und/oder die Anlegung eines Radweges miteinfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rotup	-94.681	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.516	0	0	0	0	0	0	55.000	55.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-177.197	0	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000
66K12A9, 10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	1.652	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.000	0	0	0	0	0	0	575.000	575.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.348	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-4.373	-30.000	0	0	30.000	0	0	-30.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	60.000	0	0	30.000	0	0	160.000	190.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.373	-90.000	0	0	0	0	0	-155.000	-155.000
<p>Erläuterungen: Mit der Erneuerung der Landesstraße L 551 von Dülmen nach Buldern soll auch der Querschnitt neu aufgeteilt werden, um auf der nördlichen Seite einen separaten Geh-/Radweg ausweisen zu können. Im Knotenpunkt K 13 AN 70 ist eine Querungshilfe vorgesehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist geplant, auf einer Länge von ca. 230 m bis zur „Siedlung Rödder“ den Radweg an der K 13 fortzuführen. Durch den Lückenschluss wird eine verkehrssichere Anbindung der Radfahrer und Schulkinder aus dem Baugebiet an das übergeordnete Radwegenetz geschaffen. Es wurde eine Förderung in Höhe von 70 % bewilligt. Die Stadt Dülmen hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch den Landesbetrieb im Zuge der Umgestaltung der L 551. Der Radweg an der K 13 wurde Anfang Oktober fertiggestellt. Für die Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2019/2020 die entsprechenden Mittel eingestell. In 2021 stehen noch die Schlussvermessung und Abwicklung des Grunderwerbs an. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich 2022.</p>									
66K13/AN17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	0	0	0	0	10.000	30.000	0	-40.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	510.000	140.000	0	0	650.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-60.000	0	-40.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-500.000	-50.000	0	0	-550.000
<p>Erläuterungen: Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Kreisstraße ist geprägt durch zahlreiche Kurven sowie Anstiegs- bzw. Gefällestrecken. Aufgrund eines fehlenden Radweges müssen Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Geplant ist der Neubau eines 1,69 km langen Radweges zwischen Billerbeck und dem im Radverkehrsnetz NRW eingebundenen Napoleonweg (= Gemeindegrenze zu Nottuln). Die Umsetzung der Maßnahme war bereits für 2010/2011 eingeplant. Da sich Grundstückseigentümer weigerten, die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, wurde die Maßnahme zurückgestellt. Nun zeichnen sich evtl. Möglichkeiten ab, die Flächen zu erwerben. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Billerbeck hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Als eigenfinanzierte Maßnahme soll zeitgleich auch die Fahrbahn erneuert werden. Die Deckenerneuerung im Hocheinbau ist unter der Invest.-Nr. 66K eingeplant.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-9.789	-60.000	-140.000	0	140.000	0	0	-460.000	-460.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	5.000	160.000	0	155.000	0	0	815.000	1.130.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-15.000	0	0	-15.000	0	0	-55.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.789	-50.000	-300.000	0	0	0	0	-1.220.000	-1.520.000
<p>Erläuterungen: Die K 13 innerhalb der OD Darup ist stark geschädigt ist. Eine grundlegende Erneuerung ist zwingend erforderlich. Von der B 525 bis zur Einmündung „Köttling“ soll auf einer Länge von 200 m ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Der geplante Radweg schließt die Lücke zwischen dem übergeordneten Radwegenetz an der B 525 und dem Ortseingang Darup. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit besteht im weiteren Verlauf der Kreisstraße keine Möglichkeit baulich einen separaten Radweg auszuweisen. Eine Förderung in Höhe von 60 % wurde bewilligt. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Nottuln. Die Bauarbeiten wurden im Frühjahr 2020 ausgeschrieben. Für die Maßnahme waren bisher 950.000 € im Haushalt eingestellt. Das Ausschreibungsergebnis lag nun mit 1,2 Mio. € über dem kalkulierten Kostenansatz. Der erhöhte Angebotspreis ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass es sich hier um eine Maßnahme innerhalb der Ortslage handelt, die unter Einbeziehung der Anlieger in viele kleine Abschnitte durchzuführen ist. Mit den Bauarbeiten wurde im Juli 2020 begonnen. Es ist geplant, Mitte 2021 mit der Maßnahme abzuschließen. Neben der Abrechnung der Bauleistungen stehen in 2021/2022 noch die Schlussvermessung und die Abwicklung des Grunderwerbs an. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt dann voraussichtlich Ende 2022.</p>									
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-5.962	0	-20.000	-300.000	-10.000	-15.000	50.000	-5.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	290.000	10.000	50.000	0	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	0	-25.000	0	-5.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.962	0	0	-300.000	-300.000	0	0	0	-300.000
<p>Erläuterungen: Die K 16 verbindet Hausdülmen mit Seppenrade. Über die Kreisstraße ist auch der Flugplatz Borkenberge zu erreichen. Der Flugplatz ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus ist das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Die Radfahrer sind im Bereich der K 16 gezwungen die teilweise nur 4,80 m breite Fahrbahn zu benutzen. Langfristig ist geplant den gesamten Streckenabschnitt mit einer Länge von 3,3 km um einen Radweg zu erweitern. Um vorab die Verkehrssicherheit auf der K 16 zu erhöhen soll als 1. Bauabschnitt von Stat. 1,85 – 2,58 auf einer Länge von 730 m ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. In 2020 sollen die ersten Grunderwerbgespräche geführt werden. Die Maßnahme wird auf Rang 2 bzw. 14 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Eine Förderung in Höhe von 70 % wird in Aussicht gestellt. geführt. Eine Förderung in Höhe von 70 % wird in Aussicht gestellt. Stadt Lüdinghausen hat signalisiert den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2021 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 eingeplant.</p>									
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	-2.981	0	0	0	20.000	0	0	-20.000	0

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	380.000	100.000	0	5.000	485.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-10.000	-30.000	0	-25.000	-65.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.981	0	0	0	-350.000	-70.000	0	0	-420.000
<p>Erläuterungen: An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltem am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichsmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Flugplatz Borkenberge um ca. 1,0 km verlängert werden. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	0	0	0	0	0	-320.000	0	0	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.180.000	0	0	1.180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	-1.500.000
<p>Erläuterungen: Die DB-Netz-AG beabsichtigt, die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 2 (Borkenbergestraße) in Hausdülmen zu erneuern. Die bauliche Situation im Bereich der Kreisstraße entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Erfordernissen. Aufgrund der geringen Breite im Bereich der Brücke ist ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen nicht möglich. Der einseitige Geh- und Radweg entlang der K 17 wird im Brückenbereich direkt an der Fahrbahn geführt und ist nur durch eine Markierung vom Fahrbahnbereich getrennt. Die Breite des Radweges beträgt 1,35-1,45 m. Darüber hinaus sind aufgrund des vorhandenen Kreuzungswinkels und der Lage der Eisenbahnüberführung nur eingeschränkte Sichtweiten vorhanden. Mit der Erneuerung der Brücke soll diese entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Zudem ist geplant, die Sichtweiten durch Änderung des Kreuzungswinkels und ggf. durch eine geringfügige Begradigung der Kreisstraße zu optimieren. Gem. § 12 (2) EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz) hat sich der Kreis Coesfeld als Baulastträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 2 mit 50 % an den Baukosten zu beteiligen. Das Brückenbauwerk wird dem Anlagevermögen der DB-Netz AG zugeordnet. Dieser trägt zukünftig auch die Kosten der Unterhaltung. Hierfür ist eine Abkesssumme an die Bahn zu zahlen. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülmen signalisiert, den Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	-1.861.233	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.455.000	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-406.233	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	387.057	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.115.000	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.727.943	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in 2 Bauabschnitten. Eine Trennung war notwendig, da für das Teilstück (ca. 0,65 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße noch eine Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee offen ist. Ein Verhandlungstermin steht allerdings noch nicht fest. Der 1. Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen. Die Kosten für den Neubau einschl. der Bahnbrücke belaufen sich auf insgesamt ca. 9,79 Mio. €.</p>									
66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern	0	0	0	0	0	-300.000	0	0	-300.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	700.000	0	0	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-150.000	0	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-850.000	0	0	-850.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 18 führt von Buldern in Richtung Notlun und Darup. Die Kreisstraße ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Der viel zu geringe Aufbau und eine Fahrbahnbreite von teilweise nur 4,10 m sind für eine überörtliche Straße unzureichend. Da aufgrund des hohen Baumbestandes/Allee sich ein Ausbau der Kreisstraße schwierig gestaltet, wird gemeinsam mit der Stadt Dülmen ein Konzept zum Streckentausch erarbeitet. Die Verbindungsstraße zwischen der K 13 und der K 18 würde zur Kreisstraße aufgestuft, der Bereich der K 18 von Stat. 2,545 bis zur K 12 zur Gemeindestraße abgestuft. Die Umstufung entspräche auch der tatsächlichen Verkehrsbeziehung. Alternativ zum Streckentausch wäre die Umstufbarkeit einer Grundemuerung, Verbreiterung und Kurvenanpassung zu prüfen.</p>									
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Notlun	1.885	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.885	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	900.000	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-140.000	0	-140.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-760.000	0	-760.000
<p>Erläuterungen: An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere die Schulkindergarten sind gezwungen, die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor 10 Jahren auf einem Teilstück (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Dreisteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wird auf Rang 10 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	0	0	-30.000	0	-740.000	-750.000	660.000	0	-860.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	2.960.000	220.000	660.000	0	3.840.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-30.000	0	-200.000	-70.000	0	0	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-3.500.000	-900.000	0	0	-4.400.000
<p>Erläuterungen: Die K 22 AN 1 befindet sich östlich von Havixbeck. Sie liegt zwischen der K 1 und der L 529 (Kreisgrenze Münster). Die Fahrbahnbreite der K 22 beträgt 5,3 m. Hinzu kommt, dass die Kreisstraße starke Fahrbahnschäden aufweist. Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau nicht den Anforderungen einer Kreisstraße entspricht. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Eine der Brücken ist konstruktionsbedingt auf 24 t zulässiges Befahungsgewicht beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug der K 22 von der K 1 bis zur L 529 nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Ein Geh-/Radweg ist nicht vorhanden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau auf 6,00 m zu verbreitern. Zudem sollen beide Brückenbauwerke vollständig erneuert werden. In die weiteren Planüberlegungen soll auch der Bau eines Radweges miteinfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%.</i>									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	17.900	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.900	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000
66K27/AN7 Teilerneuerung K 27 / AN 7 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	-613.000	-613.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	707.000	707.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.150.000	-1.150.000
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	0	0	-1.500.000	-485.000	-75.000	210.000	0	-350.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	915.000	25.000	210.000	0	1.150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.500.000	-1.400.000	-100.000	0	0	-1.500.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 27 AN 7 verbindet Hiddingsel und Senden. Die Länge der Baustrecke beträgt 1,3 km. Die Maßnahme umfasst den Bereich ab Stat. 4,45 sowie den Kreisverkehr (K 4 Buldener Str. / K 27 Hiddingseler Str.) in der OD Senden. Sowohl Fahrbahn als auch Radweg weisen starke Schäden auf. Auch die Asphalt- und Pflasterflächen im Kreisverkehr sind geschädigt. Der vorhandene Aufbau ist insgesamt zu gering und hält der aktuellen Verkehrsbelastung nicht stand. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung des Streckenabschnittes sowie zur Verkehrsverbesserung eine Umgestaltung des Kreisverkehrs und Anpassung der Verkehrsführung im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung der Kreisverkehre im weiteren Verlauf der K 4. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Den Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung im Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde Senden. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2021 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2022 und 2023 eingeplant.</p>									
66K27/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Rödderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinghausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant, in 2024 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.</p>									
66K32/AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	95.764	0	0	0	0	0	0	-620.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.764	0	0	0	0	0	0	1.410.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
66K36/AN4R Bau eines Radwegs an der K36/AN4 in Billerbeck	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	35.000	35.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
66K39/A3.4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	41.201	0	10.000	-500.000	-55.000	-155.000	250.000	-70.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.000	280.000	1.000.000	0	925.000	375.000	250.000	830.000	3.380.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-30.000	-20.000	0	-30.000	-30.000	0	-100.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.799	-250.000	-970.000	-500.000	-950.000	-500.000	0	-800.000	-3.220.000
<p>Erläuterungen: Die K 39 liegt zwischen der L 844 (Davensberg) und der Grenze zu Münster. An dem 3,25 km langen Streckenabschnitt ist kein Radweg vorhanden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in 3 Bauabschnitten ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Am 05.02.2020 wurde mit den Bauarbeiten zum 1. Bauabschnitt von der (von der L 844 bis zur K 40 Sportplatz Davensberg) begonnen. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018/2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. In weiteren Bauabschnitten ist eine Fortführung über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgerradweg der Stadt Münster geplant. Hinzu kommt, dass der Landesbetrieb durch die geplante Verbreiterung der A1 auf 6 Spuren auch die Autobahnbrücke der K 39 erneuern möchte. Die neue Brücke soll so bemessen werden, dass der Radweg separat über die Brücke der Autobahn geführt werden kann. Die Bauausführung erfolgt hier über den Landesbetrieb. Der Baubeginn ist für Anfang 2021 geplant. Der Radweg an der K 39 ist zudem Bestandteil des Velorouten-Konzeptes der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Davensberg - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 39 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Für die Finanzierung des rd. 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % (teilweise 80 %) sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg eingeplant. Die Kosten für die Bauüberwachung durch den Landesbetrieb sind vom Kreis zu tragen. Für die Auftragsverteilung im Haushaltsjahr 2021 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 eingeplant.</p>									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	30.307	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	0	50.000	0	0	0	0	125.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.693	0	-50.000	0	0	0	0	-300.000	-350.000
<p>Erläuterungen: Konstruktionsbedingt war die vorhandene Brücke über den „Emmerbach“ auf 30 t zulässiges Befahrungsgewicht beschränkt. Bei der Brückenprüfung wurde zudem festgestellt, dass aufgrund der sich abzeichnenden Schädigung eine Erneuerung unumgänglich ist. Mit den Bauarbeiten wurde am 05.02.2020 begonnen. Die Bauzeit umfasst ca. 8 Monate. Die Ersatzbrücke wird so dimensioniert, dass der geplante Radweg über die Kappe geführt werden kann. Eine Forderung von 60 % wurde Ende 2018 bewilligt. Die endgültige Abrechnung mit dem Fördergeber erfolgt voraussichtlich 2021.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-2.123	90.000	0	0	0	0	0	-1.334.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	90.000	0	0	0	0	0	916.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-739	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.384	0	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
66K44/AN8 Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rorup	481	0	0	0	0	0	0	650.000	650.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	481	0	0	0	0	0	0	2.020.000	2.020.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	-1.300.000
66K48/AN2 Radweg K 48 AN 2 in Lette	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	430.000	430.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-440.000	-440.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-228.271	70.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	174.600	70.000	0	0	0	0	0	595.000	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-402.871	0	0	0	0	0	0	-555.000	-555.000
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.300.000	0	0	1.300.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-200.000	0	0	-200.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.100.000	0	0	-1.100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 49 verbindet die Landstraße L 580 (Dülmen – Rorup) mit der Kreisstraße K 13 in Richtung Buldern. Sie dient insbesondere als verkehrlicher Anschluss der Siedlung Karthaus. Neben den Schulkindern der anliegenden Gehöfte/Wohnhäuser nutzen auch viele Freizeitradfahrer die Kreisstraße, da die Strecke im Radverkehrsnetz NRW eingebunden ist. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite von 5,10 m kommt es wiederholt zu gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Durch den Radweg wird die Lücke im Radwegenetz zwischen der L 580 und der K 13 geschlossen. Die Maßnahme wird auf Rang 8 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Eine Anmelde zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-43.679	0	0	0	0	-230.000	370.000	-1.420.000	-1.280.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	20.000	420.000	2.180.000	2.620.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-43.679	0	0	0	0	0	-50.000	-70.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-250.000	0	-3.530.000	-3.780.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Entsprechend dem Investitionsprogramm ist geplant, im Frühjahr 2021 mit dem Ausbau der K 50 AN 1 (Länge 2,83 km) zu beginnen. Für eine Auftragsvergabe wurden im Haushalt 2018/2019 die entsprechenden Mittel eingestellt. Bei der Maßnahme haben sich Verzögerungen ergeben. Die Kreisstraße ist durch Schlaglöcher, Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zudem ein Radweg angelegt werden. In Stat. 1.0 kreuzt die K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind. Die Maßnahme wird insgesamt mit 60 % gefördert. Zudem übernimmt die Gemeinde Havixbeck für den Radweg den Eigenanteil.</p>									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	-72.804	10.000	0	0	0	0	0	-1.233.000	-1.233.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.000	10.000	0	0	0	0	0	1.837.000	1.837.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.271	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.532	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	0	-15.000	-405.000	0	135.000	0	0	-15.000	-285.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	35.000	495.000	0	135.000	0	0	35.000	665.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-900.000	0	0	0	0	-50.000	-950.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 51 AN 2 (Schützenstraße) liegt in der OD Havixbeck. Die Baumaßnahme umfasst den Bereich vom Kreisverkehr Münsterstr. bis zur Einmündung Südostring (ca. 1,0 km). Die Kreisstraße ist in einem mangelhaften Zustand. Die Strecke weist Spurrinnen und Unebenheiten auf. Den Ergebnissen der Baugrunduntersuchungen ist zu entnehmen, dass ein frostsicherer Oberbau nicht durchgängig gegeben ist. Insbesondere die Stärken der vorhandenen Asphalttschichten liegen deutlich unter den Anforderungen. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau entsprechend der empfohlenen Belastungsklasse herzustellen. Die grundsätzliche Erneuerung erfolgt in Abstimmung mit der weiteren Planung zum Bau eines Kreisverkehrs an der Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld. Im Vorgriff werden durch die Gemeinde Havixbeck und der Geisenwasser AG die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	450.000	0	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-400.000	0	-400.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll dann gegebenenfalls zum Förderprogramm angemeldet werden.</p>									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	102.074	0	0	0	0	0	-175.000	-10.000	-185.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	198.700	0	0	0	0	0	525.000	130.000	655.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-96.626	0	0	0	0	0	-700.000	-140.000	-840.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der Ortsdurchfahrt Coesfeld. Der Teilabschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelaag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen werden mit der Stadt Coesfeld abgestimmt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.</p>									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	-3.498	-35.000	0	-870.000	-60.000	95.000	0	-35.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	15.000	0	0	810.000	175.000	0	15.000	1.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	0	-80.000	0	-50.000	-130.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.498	0	0	-870.000	-870.000	0	0	0	-870.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 60 dient als Verbindung zwischen Senden und Münster-Albachten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg wird auf Rang 5 der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Zudem ist er Bestandteil des Konzeptes „Velorouten“ der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Die Maßnahme ist zum Programm "Förderung der Nahmobilität" angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz für Radvorrangrouten 80 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2021 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 eingeplant.</p>									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-308.156	0	90.000	0	0	0	0	-443.000	-353.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	102.000	0	90.000	0	0	0	0	407.000	497.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-410.156	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wurde im April 2019 baulich fertiggestellt. Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann mit dem Fördergeber erst nach</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<i>Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in 2021 abgerechnet werden.</i>									
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	32.813	-75.000	-250.000	0	-150.000	-300.000	-250.000	-1.695.000	-2.645.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	138.400	175.000	0	0	350.000	700.000	0	275.000	1.325.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.987	-250.000	-250.000	0	-500.000	-1.000.000	-250.000	-1.970.000	-3.970.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-53.600	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundlegende Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Aus den Mitteln soll neben der Grunderneuerung auch die nicht geförderte Deckenerneuerung auf Radwegen finanziert werden. Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 18 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2024 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2022 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2024 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Neubau von Radwegen	4,9 km	1,134 km	23 % *4)	2,8 km	3,1 km	6,9 km	4,9 km	3,1 km
Neubau von Kreisstraßen	0,0 km	0,426 km *5)	> 100 %	1,1 km	0,0 km	0,6 km	0,0 km	0,0 km

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	13 km	13,4 km	103 %	13 km	13 km	13 km	13 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	100 %	66 %	66 % *6)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	83 %	78 %	94 %	80 %	81 %	82 %	83 %	84 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Zu verwaltende Kreisstraßen	416 km	417 km	414 km *4)	414 km *5)	414 km	414 km		
Zu verwaltende Radwege	178 km	180 km	180 km *4)	186 km *5)	191 km	194 km		
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p> <p>*4) Die Landesstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt Rosendahl-Osterwick wurde in 2020 zur Gemeindestraße abgestuft werden. Im Gegenzug wird der Kreisstraßenzug, bestehend aus K33AN9 und K32AN3 (ca. 2,5 km) einschließlich Radwege zur Landesstraße aufgestuft.</p> <p>*5) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.</p>							

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.343	250.743	272.980	272.626	243.941	211.028
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.426	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.019	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	325.787	308.243	330.480	330.126	301.441	268.528
11	Personalaufwendungen	-1.618.653	-1.667.727	-1.728.793	-1.746.081	-1.763.542	-1.781.177
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.040.659	-1.386.200	-1.369.700	-1.502.200	-1.517.700	-1.522.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-323.526	-349.654	-365.956	-376.802	-360.742	-351.478
15	Transferaufwendungen	-7.602	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-424.722	-91.734	-94.427	-94.427	-95.427	-95.427
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.415.162	-3.495.315	-3.558.877	-3.719.511	-3.737.411	-3.750.782
18	Ordentliches Ergebnis	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.089.375	-3.187.072	-3.228.397	-3.389.384	-3.435.970	-3.482.255

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmittel) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2021 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2021 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (Ansatz 2020 = 50.700 €). Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen wird aufgrund einer Änderung in der Sachkontenzuordnung ab dem Jahr 2021 in der Zeile 07 erfasst.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2021 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2021 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert. Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (Ansatz 2020 = 4.300 €; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e).

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 325.700 € (Ansatz 2020 = 318.200 €)
Bei der Bedarfsermittlung für 2021 wurde berücksichtigt, dass der Fuhrpark um ein Radwegfahrzeug erweitert wurde und der Leasingvertrag für ein Fahrzeug ausläuft. Dieses Fahrzeug bleibt dem Bauhof zugeordnet und wird weiterhin für die Bauüberwachung eingesetzt. Zusätzlich führt der Wegfall eines bisher gewährten Rabattes bei der Kfz-Versicherung für Dienstfahrzeuge zu Mehraufwendungen.
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 600.000 € (Ansatz 2020 = 700.000 €)
Die Haushaltsmittel 2021 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
 - Salzlieferungen = 80.000 € (= Ansatz 2020)
 - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2020)
 - Oberflächenbehandlungen/punktuelle Sanierungen = 240.000 € (Ansatz 2020 = 325.000 €; Ansatzkürzung aufgrund zeitlicher Verschiebungen verschiedener Maßnahmen in die Folgejahre)
 - Markierungen = 75.000 € (= Ansatz 2020)
 - Verkehrszeichen = 35.000 € (= Ansatz 2020)
 - für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 70.000 € (Ansatz 2020 = 85.000 €)
- c) Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (neu)
Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) werden ab 2021 jährlich 100.000 € eingeplant (Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020 - Sitzungsvorlage SV-9-1702).
- d) Unterhaltung von Brücken = 20.000 € (Ansatz 2020 = 50.000 €)
Es ist geplant, die Abdichtung einer Brücke zu erneuern.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 14.000 € (Ansatz 2020 = 18.000 €)
Ab 2021 erfolgt die Ansatzplanung u.a. für die Pflege der Außenanlagen und der Wartungen

- bei der Abteilung 20 (20.06 -Gebäudeunterhaltung-)
- f) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 260.000 € (Ansatz 2020 = 250.000 €; Ansatzerhöhung zur Deckung der steigenden Wasserverbandsgebühren)
 - g) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 50.000 € (= Ansatz 2020)
Neben der Beseitigung von Ölspure (20.000 €) sollen wie bereits im Vorjahr 30.000 zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners eingesetzt werden. Es ist geplant, die Eichen frühzeitig mit einem biologischen und für Menschen ungefährlichem Bekämpfungsmittel zu besprühen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2021 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 10.000 € (= Ansatz 2020)
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 19.000 € (Ansatz 2020 = 17.000 €)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (Ansatz 2020 = 9.500 €; der Mehrbedarf ist für die weitere Beschaffung von Schutzkleidung für die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners vorgesehen)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geräte und Ausstattung = 10.000 € (= Ansatz 2020)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 € (Ansatz 2020 = 4.300 €; Mehrbedarf durch Erhöhung des Versicherungsbeitrages)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2020)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.969	55.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	11.019	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.988	55.500	55.500	0	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.619.040	-1.667.727	-1.728.793	0	-1.746.081	-1.763.542	-1.781.177
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.126.200	-1.386.200	-1.369.700	0	-1.502.200	-1.517.700	-1.522.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-19.955	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-104.121	-91.434	-94.127	0	-94.127	-95.127	-95.127
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.869.315	-3.145.361	-3.192.620	0	-3.342.408	-3.376.369	-3.399.004
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.808.327	-3.089.861	-3.137.120	0	-3.286.908	-3.320.869	-3.343.504
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.400	5.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400	5.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-185.527	-225.300	-227.300	0	-155.300	-275.300	-285.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-185.527	-225.300	-227.300	0	-155.300	-275.300	-285.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-184.127	-220.300	-225.300	0	-153.300	-273.300	-283.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.992.455	-3.310.161	-3.362.420	0	-3.440.208	-3.594.169	-3.626.804

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660112BAUH Lastkraftwagen	0	0	0	0	0	-210.000	-220.000	-360.000	-790.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-210.000	-220.000	-360.000	-790.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die beiden am Bauhof vorhandenen LKW sind ganzjährig im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Fahrzeuge kontinuierlich in der Straßenunterhaltung eingesetzt, entweder zum Transport von Schüttgütern oder mit dem aufgebauten Kran zum Reinigen der Entwässerungseinrichtungen oder zum Einbau von Befestigungsmaterial in den Seitenstreifen. Durch die intensive Beanspruchung sind die Lkw nach 10 Jahren oft sehr reparaturanfällig. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden Lkw mit der jeweils größten Ladekapazität einen wesentlichen Teil der Strecken abdecken. In 2023 und 2024 sind voraussichtlich die beiden LKW (Baujahr 2013 und 2014) zu ersetzen.</p>									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	-72.168	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-72.168	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	0	0	0	0	0	0	0	-785.000	-785.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-785.000	-785.000
660211SEF Fahrzeug für Radwege	0	-180.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-180.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-34.211	-25.000	-155.000	0	0	0	0	-145.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.211	-25.000	-155.000	0	0	0	0	-145.000	-300.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p><i>Erläuterungen:</i> Durch die Beschaffung zusätzlicher Anbaugeräte für die Bankettunterhaltung soll die körperliche Arbeit erleichtert und zudem die Effektivität erhöht werden. Insbesondere an schmalen Kreisstraßen werden die Bankette regelmäßig ausgefahren und es entstehen tiefe Absackungen zwischen Bankett und Fahrbahn. Dies stellt eine Gefährdung für den Verkehrsteilnehmer dar. Bislang erfolgte die Unterhaltung der Bankette überwiegend in Handarbeit. Um die Arbeiten zu erleichtern sind nachfolgende Anbaugeräte erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fräse als Anbaugerät für den Mobilbagger Mit der Fräse lässt sich das ausgefahrene Bankett lösen und eine gleichmäßige Materialdurchmischung realisieren. Der Schichtverbund des Bankettmaterials wird verbessert, eine bessere Verzahnung mit dem Untergrund erreicht und damit insgesamt die Haltbarkeit erhöht. Die Fräse lässt sich zudem auch im Asphaltbereich einsetzen. - Verteilschaukel für den Unimog im Frontanbau mit Straßenzulassung Mit der Verteilschaukel lässt sich das zuvor gelöste Bankettmaterial wieder zur Straßenkante befördern. Zeitgleich kann auch neues Bankettmaterial dazugegeben werden. Das Bankettmaterial wird in einem Arbeitsgang auf die gewünschte Höhe planiert und zur optimalen Ableitung des Oberflächenwassers mit dem entsprechenden Gefälle ausgebildet. - Verdichterplatte für den Unimog als Heckanbau <p>Durch den Einsatz einer Anbauverdichterplatte entfällt die kraftaufwendige Arbeit eine handgeführte Rüttelplatte im Böschungsbereich führen zu müssen. Durch den Einsatz der Anbaugeräte lässt sich neben dem Beitrag zum Arbeitsschutz auch die Effektivität und Qualität der Bankettunterhaltung verbessern.</p> <p>Zusätzlich soll in 2021 der Merlo-Teleskoplader (Baujahr 2007) ersetzt werden. Dieser wird regelmäßig im Straßenunterhaltungsdienst benötigt, vor allem in den Wintermonaten um die Streuer mit Salz zu beladen. In den Sommermonaten erfolgt das Aufladen von Schüttgütern. Zudem wird der Teleskoplader regelmäßig als Arbeitsbühne bei Baumpflegearbeiten oder der Beseitigung des Eichenprozessionsspinners (EPS) eingesetzt. Die Ersatzbeschaffung wird mit 80.000 € veranschlagt.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	0	0	-10.000		0	0	0	-30.000	-40.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-10.000		0	0	0	-30.000	-40.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2021 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Der Gabelstapler wird regelmäßig eingesetzt beim Verladen benötigter Materialien, z.B. Rasengittersteine (Lieferung erfolgt meist auf Paletten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abladen gelieferter Materialien und Beladen der Schwerlastregale 									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
<p>- Unterstützung bei der Reparatur verschiedener Geräte - Hervorholen/Abstellen von Anbaugeräten je nach Saison (Mähgeräte, Schneepflüge usw.) Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.</p>									
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	0	0	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-23.785	0	-12.000	0	0	0	0	-19.500	-31.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.400	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-25.185	0	-12.000	0	0	0	0	-20.000	-32.000
<p>Erläuterungen: Das Fahrzeug in der Bauüberwachung wird zurzeit geleast. Der Vertrag endet in 2021. Das Fahrzeug soll unter Zahlung einer Abschlussrate in den Fuhrpark des Bauhofes übergehen. Es wird weiterhin zur Bauüberwachung eingesetzt.</p>									
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0	-25.000	0	0	0	0	-20.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-25.000	0	0	0	0	-20.000	-45.000
<p>Erläuterungen: In 2021 ist der Muldenkipper Fortuna (Baujahr 2004) zu ersetzen. Der Anhänger wird hauptsächlich zum Abfahren des Bodens bei den Grabenräumarbeiten eingesetzt. In den Sommermonaten wird mit dem Kipper u.a. der Splitt für den Reparaturzug transportiert. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Kipper angeschafft werden.</p>									
660514BAUH Schneepflug	-19.825	0	0	0	-30.000	0	0	-69.800	-99.800
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	200	200
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.825	0	0	0	-30.000	0	0	-70.000	-100.000
<p>Erläuterungen: Es ist geplant, zwei weitere Schneepflüge in 2022 auszutauschen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2020	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2024
660614BAUH Errichtung Schleppdach am Bauhof	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
660709BAUH Kleingeräte	-12.598	-20.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-139.000	-239.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.598	-20.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-139.000	-239.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffungen oder ergänzenden Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: u.a. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiner, Rotationsleser, Kettensägen, Astsägen, Handgebläse</p>									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	-21.539	0	0	0	-100.000	-40.000	-40.000	-325.000	-505.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.539	0	0	0	-100.000	-40.000	-40.000	-325.000	-505.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, in 2022 zwei Anhängerstreuer (Baujahr 2010) und in 2023 und 2024 je einen Aufsatzstreuer (Baujahr 2013 und 2014) zu ersetzen.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung. Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2024

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.- quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	35 km	32,9 km	94 %	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Kreisstraßen / Radwege in km	416 / 178	417 / 180	414 / 180	414 / 186	414 / 191	414 / 194
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	42	43	43	43	42	42
Brücken	111	110	112	112	113	113
Durchlässe	950	950	970	980	990	990
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	113	100	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	37	40	40	40	40	40
Erläuterungen	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.					